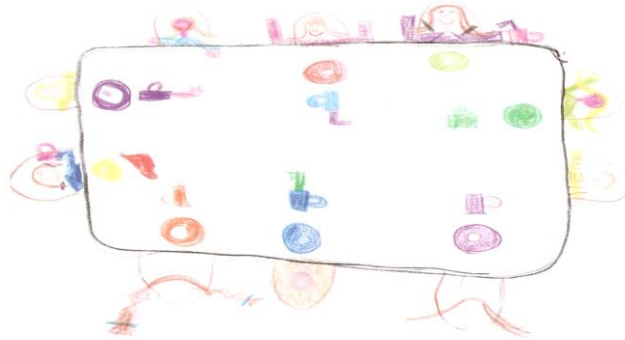


# Konzept Mittagstisch



## 1. Allgemeines

### 1.1. Ausgangslage

Die Totalrevision des Schulgesetzes des Kantons Graubünden sieht bedarfsgerechte Angebote an Tagesstrukturen vor. Der ELKI Verein hat sich aufgrund einer Anfrage der Gemeinde bereit erklärt ab August 2012 einen Mittagstisch anzubieten.

### 1.2. Zielsetzung

Der Mittagstisch ist Teil des schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes. Dieses Angebot bietet den Eltern die Möglichkeit, dass ihre Kinder über die Mittagszeit eine gesunde Mahlzeit in einer betreuten, kindgerechten Umgebung einnehmen können.

### 1.3. Zielgruppe

Der Mittagstisch steht allen Kindern ab Spielgruppenalter bis zur 6. Klasse zur Verfügung. Das Angebot kann auf Anfrage auch auf Oberstufenschüler ausgebaut werden. Eltern und Lehrkräfte sind als Gäste willkommen.

### 1.4. Leitgedanken

- Der ELKI Verein bietet den Mittagstisch an.
- Die gesunden und kindgerechten Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.
- Die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefördert, Tischkultur und Tischsitten werden gepflegt.
- Der Mittagstisch wird durch Elternbeiträge mitfinanziert.
- Es wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und den Betreuungspersonen angestrebt.

### 1.5. Trägerschaft/Kontaktperson

Die Trägerschaft des Mittagstisches ist der ELKI Verein Trimmis/Says. Erste Ansprechperson ist die Leiterin der Betreuungspersonen. Weitere Auskünfte erhalten die Eltern auch über die Vorstandsmitglieder des ELKI Vereins Trimmis/Says.



## 2. Angebot

Der Mittagstisch umfasst ein Verpflegungs- und Betreuungsangebot. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen selbstständig Hausaufgaben zu erledigen, und/oder sich in der Spiel- und Leseecke aufzuhalten.

### 2.1. Verpflegung

Die vollwertigen Menüs sind abwechslungsreich, ausgewogen und kindgerecht. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen (Diabetes, Allergien, etc.) und nach Absprache mit der Leitungsperson erlaubt. Für weitere Informationen bezüglich Verpflegung (Vegetarier, Religion, etc.), werden die Eltern gebeten, dies im Anmeldeformular mitzuteilen.

### 2.2. Zeiten, Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 11.45 Uhr und 14.00 Uhr in der Abwartswohnung der Primarschule statt. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

### 2.3. Umfang der Betreuung

Die Betreuungsperson betreut den Mittagstisch bis 13 Kinder alleine, bei mehr Kindern wird zusätzlich eine Betreuungsperson eingesetzt.

Die Betreuungspersonen müssen nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen.

Der Weg zum Mittagstisch und wieder zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Eltern kontaktiert.

### 2.4. Verhaltensregeln/Mithilfe der Kinder

- Die Betreuungsperson erlässt eine Mittagstischordnung, welche die Kinder zu befolgen haben. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungsperson zu halten.
- Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (zB. Tisch decken, abräumen, abwaschen, aufräumen).
- Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Areal des Mittagstisches nicht verlassen.
- Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung an die Eltern, durch den ELKI Verein vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- Wir halten uns an allgemeine Hygieneanforderungen.

## 3. Finanzierung

Die Eltern leisten einen Beitrag an die Kosten. Die Gemeinde stellt dem ELKI Verein die Abwartswohnung kostenlos zur Verfügung und übernimmt im ersten Betriebsjahr eine Defizitgarantie.

### 3.1. Kosten / Abrechnung

Die Kosten betragen für die Eltern pro Tag und Kind CHF 12.00.

2mal pro Woche oder Geschwister CHF 10.00 pro Kind/Tag.

Ab 3 Kinder oder mehrmals pro Woche CHF 8.00 pro Kind/Tag.

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich im Voraus durch den ELKI Verein.



## 4. Organisation

Für die Organisation, Administration, Anstellungen von Betreuungspersonen, etc. ist der ELKI Verein zuständig.

### 4.1. An- und Abmeldung

- Die Eltern melden die Kinder schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular für ein Schulsemester an. Die Anmeldung ist jeweils bis 15. Juli respektive 15. Dezember an den ELKI Verein Trimmis/Says zu richten.
- Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht, nach Absprache mit dem ELKI Verein, die Möglichkeit zum Rücktritt von der Semesteranmeldung. Abmeldungen sind schriftlich an den ELKI Verein zu richten.
- Nach Absprache besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig für das laufende Semester mit dem entsprechenden Formular beim ELKI Verein anzumelden.
- Im Fall von Krankheit, Schulausflug oder einer anderen Verhinderung ist die Betreuungsperson bis spätestens um 09.00 Uhr vor dem betreffenden Mittagstisch zu informieren.
- In begründeten Ausnahmefällen können Kinder bis 09.00 Uhr direkt bei der Betreuungsperson angemeldet werden.
- Es wird eine Präsenzkontrolle geführt.
- Für unentschuldig abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

### 4.2. Aufgaben der Leiterin der Betreuungspersonen

- Erste Ansprechperson für Eltern
- Erfasst die Mittagstischordnung
- Erstellt den Menüplan und übernimmt die Einteilung der Betreuungspersonen.
- Nimmt die Abmeldungen bei Verhinderung, sowie die kurzfristigen Anmeldungen entgegen.
- Stellt die Stellvertretung sicher

### 4.3. Aufgaben der Betreuungsperson

- Die Betreuungsperson ist verantwortlich für die Sicherstellung des Betriebes des Mittagstisches und der Betreuung der Kinder.
- Präsenzzeit 11.00 – 14.00 Uhr
- Führen der Präsenzkontrolle mit An- und Abmeldungen
- Sorgt für eine sinnvolle Gestaltung der Mittagszeit.
- Stellt nach Rücksprache mit der Leiterin die Stellvertretung sicher.

### 4.4. Versicherung

Die Unfall-, Krankheit- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

### 4.5. Verhalten im Notfall

Dr. Stefan Erhardt, Trimmis ist der Notfallarzt und wird in begründeten Fällen direkt von der Betreuungsperson kontaktiert.

### 4.6. Allgemeines

Das Konzept wird bei Bedarf überarbeitet und dem Vorstand des ELKI Vereins zur Genehmigung vorgelegt.

### 4.7. Genehmigung

Das Konzept wurde durch den ELKI Vorstand am 16. April 2012 genehmigt.